

Colomba. Teil 5

Autor(en): **Merimée, Prosper**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **59 (1955-1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-664331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C O L O M B A

Als die Gattin des Obersten im Sterben lag, äusserte sie den Wunsch, in einem kleinen Wäldchen, wo sie sich gern ergangen hatte, begraben zu werden. Alsbald verfügte der Bürgermeister, dass sie auf dem Friedhof zu begraben sei, da er keine Vollmacht habe, eine anderweitige Beisetzung zu gestatten. Der Oberst war wütend und erklärte, seine Frau würde bis zum Eintreffen jener Vollmacht an der Stelle begraben werden, die sie sich selbst erwählt hatte, und liess ein Grab ausheben. Der Bürgermeister liess seinerseits auf dem Friedhof ebenfalls ein Grab schaufeln und alarmierte die Polizei, damit, wie er sagte, dem Gesetz Genüge geschehe, denn Recht müsse Recht bleiben.

Am Tage der Beerdigung standen die beiden Parteien einander gegenüber, und es bestand die Gefahr, dass ein Kampf um die sterblichen Ueberreste der Frau della Rebbia entstände. Etwa vierzig wohlbewaffnete Bauern, die von den Verwandten der Verstorbenen aufgeboten worden waren, zwangen den Pfarrer, der aus der Kirche trat, den Weg zu dem Wäldchen einzuschlagen. Auf der anderen Seite erschien der Bürgermeister mit seinen beiden Söhnen, seinen Klienten und den Gendarmen. Als er den Trauerzug zur Umkehr aufforderte, schallten ihm Geschrei und Hohngeächter entgegen. Der Vorteil der Ueberzahl lag auf der Seite seiner Gegner, die zu allem entschlossen schienen. Vor seinen Augen wurden einige Gewehre geladen, man erzählt sogar, dass ein Hirte auf ihn anlegte, aber der Oberst hob den Gewehrlauf hoch und rief: «Niemand schießt ohne meinen Befehl!»

Der Bürgermeister, der seiner Natur nach durchaus kein Held war, vermied die Schlacht und zog sich mit seiner Eskorte zurück. Danach setzte sich der Trauerzug wieder in Bewegung und war darauf bedacht, den längsten Weg zu nehmen, der bei der Bürgermeisterei vorüberführte. Als sie gerade daran vorbeidefiliierten, kam ein Idiot, der sich dem Zug angeschlossen hatte, auf den Einfall

«Es lebe der Kaiser!» zu rufen. Zwei oder drei Stimmen wiederholten den Ruf, und die Anhänger der della Rebbia, die immer mutwilliger wurden, machten den Vorschlag, einen Ochsen, der dem Bürgermeister gehörte und ihnen zufällig den Weg versperrte, auf der Stelle zu schlachten.

Es lässt sich denken, dass ein Protokoll aufgenommen wurde und dass der Bürgermeister in wohlgesetzten Worten einen Bericht abfasste, den er dem Präfekten übersandte, worin zu lesen stand, dass die göttliche und die irdische Ordnung mit Füßen getreten worden seien, indem sowohl seine als auch die Würde des Pfarrers missachtet und beleidigt worden sei, dass Oberst della Rebbia sich zum Führer einer geheimen bonapartistischen Verschwörung gemacht habe, deren Ziel es sei, die Ordnung der Thronfolge umzustossen, dass er die Bürger verhetze, sich gegenseitig zu bewaffnen, kurz, lauter Verbrechen gegen die Artikel 86 und 91 des Strafgesetzbuches.

Die offensichtliche Aufbauschung der Vorgänge beeinträchtigte die Wirkung der Klage. Der Oberst seinerseits schrieb an den Präfekten und den Prokurator, ein Verwandter seiner Frau war mit dem Abgeordneten der Insel verschwägert, ein anderer der Neffe des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes. Dank deren Beziehungen hatte das Komplott keine Folgen, Frau della Rebbia blieb im Walde, und nur der Idiot wurde zu vierzehn Tagen Arrest verurteilt.

Der Advokat Barricini, höchst unzufrieden mit dem Ausgang der Angelegenheit, versuchte nun, von einer anderen Seite her der Sache beizukommen. Er stöberte ein uraltes Dokument auf, mit Hilfe dessen er den Versuch unternahm, dem Oberst das Recht an einem Wasserlauf, der eine Mühle trieb, streitig zu machen. Daraus folgte ein langwieriger und verwickelter Prozess. Nach Verlauf eines Jahres war die Angelegenheit so weit gediehen, dass die Entscheidung des Gerichtes unmittelbar bevorstand. Diese wäre wahrscheinlich zugunsten des Obersten ausgefallen, als Herr Bar-

ricini dem Gerichtshof ein Schreiben vorlegte, das die Unterschrift des berüchtigten Banditen Agostini trug, und worin dieser den Bürgermeister mit Mord und Brand bedrohte, falls er nicht von seinen Ansprüchen abstände. Bekanntlich ist in Korsika die Protektion der Banditen sehr gesucht, die sich, um sich ihren Freunden gefällig zu erweisen, oft in deren private Streitigkeiten einmischen. Der Bürgermeister nützte diesen Brief zu seinem Vorteil aus, als ein neuer Zwischenfall die Sache abermals komplizierte. Der Bandit Agostini richtete ein Schreiben an den Gerichtshof, um sich darüber zu beschweren, dass jemand seine Handschrift nachgemacht und dadurch seinen Charakter in ein schiefes Licht gesetzt habe, indem man ihn als einen Mann hinstelle, der mit seinem Einfluss Geschäfte mache. «Wenn ich diesen Urkundenfälscher entdecke», schloss der Brief, «werde ich ihn exemplarisch bestrafen.»

Es war klar, dass der Drohbrief an den Bürgermeister nicht von Agostini stammte, und die della Rebbia beschuldigten deswegen die Barricini und die Barriccini die della Rebbia. Von beiden Seiten erging man sich in Drohungen, und das hohe Gericht wusste nicht mehr ein noch aus, wo es die Schuldigen finden sollte.

Dies war der Zeitpunkt, an dem Oberst Ghilfuccio ermordet wurde. Hier der Tatbestand, wie er vom Gericht festgestellt wurde:

Am 2. August 18.. hörte die Frau Madeleine Pietri, die um die Abendstunde Korn nach Pietranera brachte, ganz in der Nähe zwei Schüsse fallen, die, wie es ihr schien, aus dem Hohlweg abgegeben wurden, der nach der Ortschaft führt, und zwar etwa hundertundfünfzig Schritte von der Stelle entfernt, an der sie sich gerade befand. Fast in demselben Augenblick sah sie einen Mann, der geduckt einen Fussweg durch die Weinberge entlanglief und sich dem Dorf zuwendete. Dieser Mann blieb einen Augenblick stehen und sah sich um, aber die grosse Entfernung machte es Frau Pietri unmöglich, seine Züge zu erkennen. Ausserdem hatte er ein Weinblatt zwischen den Zähnen, das fast sein ganzes Gesicht verdeckte. Er machte einem zweiten, den die Zeugin nicht sah, ein Zeichen und verschwand dann in den Weinbergen.

Frau Pietri warf ihre Last auf die Erde und lief den Fussweg hinauf. Sie fand Oberst della Rebbia, von zwei Schüssen durchbohrt, in seinem Blute liegen. Er atmete noch. Neben ihm lag seine geladene und gespannte Flinte, als hätte er sich gegen eine Person, die ihn von vorne angriff, zur

Wehr gesetzt und wäre in demselben Augenblick von einer anderen aus dem Hinterhalt getroffen worden. Er röchelte im Todeskampf und versuchte zu sprechen, konnte aber kein Wort hervorbringen, welchen Umstand die Aerzte durch die Art seiner Wunden erklärten, durch die die Lunge zerrissen worden war. Er erstickte in seinem Blut, das langsam wie roter Gischt aus seinem Mund hervorquoll. Frau Pietri versuchte vergebens, ihn aufzurichten und einige Fragen an ihn zu stellen. Sie sah wohl, dass er sprechen wollte, aber er konnte sich nicht verständlich machen. Da sie bemerkte, wie er sich abmühte, um mit der Hand in die Tasche zu greifen, beeilte sie sich, eine kleine Briefftasche daraus hervorzuziehen, die sie ihm aufgeschlagen hinhielt. Der Verwundete nahm den Bleistift aus dem Portefeuille und versuchte zu schreiben. Tatsächlich sah auch die Zeugin, wie er mit grosser Mühe einige Buchstaben malte. Da sie aber des Lesens unkundig war, konnte sie deren Sinn nicht enträtseln.

Durch diese Anstrengung erschöpft, liess der Oberst das Portefeuille in der Hand von Frau Pietri, die er kräftig drückte, und sah sie dabei bedeutungsvoll an, als ob er sagen wollte (das sind die Worte der Zeugin): Das ist wichtig, denn es ist der Name des Mörders.

Frau Pietri stieg eilig in das Dorf hinab, als sie dem Bürgermeister Barricini begegnete, der sich in Begleitung seines Sohnes Vincentello befand. Es war schon fast ganz dunkel. Sie berichtete, was sie gesehen hatte, worauf der Bürgermeister della Rebbias Briefftasche an sich nahm und sich eilig in sein Amt begab, um seine Amtsschärpe umzulegen, seinen Sekretär und die Gendarmerie zu verständigen. Mit dem jungen Vincentello allein geblieben, schlug Madeleine Pietri ihm vor, er möge doch eilen, um dem Oberst Hilfe zu bringen, falls dieser noch am Leben sei. Vincentello aber wandte ein, dass, falls er sich in die Nähe des Mannes begäbe, der stets ein Erbfeind seiner Familie gewesen sei, man nicht ermangeln würde, ihn selbst des Totschlags zu bezichtigen. Bald darauf kam der Bürgermeister, fand den Oberst tot, liess die Leiche wegtragen und nahm ein Protokoll auf.

Trotz seiner Verwirrung, die unter diesen Umständen natürlich war, hatte Barricini nicht versäumt, die Briefftasche sofort zu versiegeln und alle in seiner Macht stehenden Massnahmen zur Feststellung des Täters zu treffen. Doch blieben alle Nachforschungen völlig ergebnislos. Als der

Untersuchungsrichter eintraf, öffnete man das Portefeuille und fand auf einem mit Blut befleckten Blatt einige Buchstaben, die, mit versagender Hand geschrieben, aber dennoch leserlich waren. Agosti . . . » stand hier und der Richter zweifelte keinen Augenblick daran, dass der Oberst den Banditen Agostini als seinen Mörder bezeichnen wollte. Indessen bat Colomba della Rebbia, die vor Gericht geladen war, die Briefftasche untersuchen zu dürfen. Nachdem sie eine Weile darin geblättert hatte, streckte sie ihre Hand gegen den Bürgermeister aus und rief: «Das ist der Mörder!»

Dann erzählte sie mit einer Genauigkeit und Klarheit, die bei der tiefen, schmerzlichen Erregung, in der sie sich befand, erstaunlich war, dass ihr Vater einige Tage vorher einen Brief von seinem Sohne erhalten und verbrannt habe. Zuvor aber habe er in sein Notizbuch mit Bleistift die Anschrift Orsos eingetragen, da dieser seine Garnison gewechselt hatte. Nun fand sich aber diese Adresse in dem Notizbuch nicht mehr vor, woraus Colomba schloss, dass sie auf demselben Blatt gestanden sei, auf dem der Vater den Namen des Mörders aufgeschrieben hatte, und dass der Bürgermeister dieses Blatt entfernt und auf ein anderes den Namen Agostini geschrieben habe.

Der Richter überzeugte sich durch Augenschein, dass aus dem Notizheft, in dem der Name stand, tatsächlich ein Blatt fehlte, doch machte er bald darauf die Feststellung, dass auch aus anderen Notizheften, die sich in derselben Tasche befanden, Blätter herausgerissen waren. Zeugen erklärten hierzu, dass der Oberst die Gewohnheit gehabt habe, auf diese Weise Blätter aus seinen Notizheften herauszureissen, wenn er sich eine Zigarre anzünden wollte. Die Vermutung war also nicht von der Hand zu weisen, dass er irrtümlich das Blatt verbrannt hatte, auf dem sich die Anschrift seines Sohnes befand. Dann wurde noch festgestellt, dass, als der Bürgermeister die Briefftasche von Frau Pietri übernahm, die Dunkelheit schon so tief war, dass er gar nicht hätte lesen können. Er konnte beweisen, dass er sich nicht einen Augenblick aufgehalten hatte, als er in das Bürgermeisterramt eilte, dass ihn ein Gendarmeriewachtmeister dorthin begleitet und gesehen hatte, wie er dort die Lampe anzündete und die Briefftasche sofort in einen Umschlag steckte und versiegelte. Als der Wachtmeister seine Aussage gemacht hatte, warf Colomba, ausser sich, sich ihm zu Füssen und beschwor ihn, bei allem, was ihm heilig sei, doch genau anzugeben, ob er den Bür-

germeister auch nicht einen Augenblick allein gelassen habe. Der Wachtmeister musste, erschüttert durch die ungewöhnliche Aufregung des jungen Mädchens, nach einigem Zögern schliesslich zugeben, dass er für einen Augenblick in das Nebenzimmer getreten sei, um ein Blatt Papier zu holen, dass das aber kaum eine Minute gedauert habe und dass der Bürgermeister während der ganzen Zeit, da er im Dunkeln herumtappte, um das Papier aus einer Schublade zu nehmen, ununterbrochen mit ihm gesprochen habe. Ausserdem bezeugte er, dass bei seiner Rückkehr das blutbefleckte Portefeuille noch genau auf derselben Stelle gelegen sei.

Herr Barricini machte seine Aussage mit der grössten Ruhe. Er entschuldige, sagte er, den Ausbruch Fräulein della Rebbias und wolle sich herbeilassen, sich gegen ihre Ausfälle zu rechtfertigen. Er erbrachte den Beweis, dass er sich den ganzen Abend über im Dorfe aufgehalten habe, dass sein Sohn Vincentello zu dem Zeitpunkt, als der Mord geschah, bei ihm in der Bürgermeisterei gewesen sei und endlich, dass sein zweiter Sohn Orlanduccio während des ganzen Tages mit Fieber zu Bett gelegen sei. Er legte zum Beweis auch alle Flinten vor, die es in seinem Hause gab, und es wurde festgestellt, dass keine in letzter Zeit abgeschossen worden war. Er ergänzte seine Aussage noch dahingehend, dass er die Wichtigkeit, die dem Portefeuille zukam, sofort erfasst und es daher versiegelt und seinem Stellvertreter eingehändigt habe, weil er voraussehen musste, dass er wegen seiner Feindschaft mit dem Oberst della Rebbia selbst in Verdacht kommen könnte. Dann erinnerte er daran, dass Agostini gedroht habe, denjenigen, der den Drohbrief unter seinem Namen geschrieben habe, zu bestrafen, und gab zu verstehen, dass dieser Elende wahrscheinlich den Oberst im Verdacht hatte und ihn deshalb ermordete. Unter Banditen ist ein Mord aus einem solchen Motiv nichts Ungewöhnliches.

Fünf Tage nach dem Tode des Obersten della Rebbia wurde Agostini von einem Trupp Voltigeurs aufgestöbert und im Verlaufe eines heftigen Gefechtes getötet. Man fand bei ihm ein Brief von Colombas Hand, in dem sie beschwor, zu erklären, ob er den ihm zur Last gelegten Mord an ihrem Vater begangen habe oder nicht. Da der Bandit keine Antwort gegeben hatte, schloss man ziemlich allgemein daraus, dass er nicht den Mut gehabt hatte, der Tochter den Mord an ihrem Vater einzugestehen. Die Leute aber, die den Charakter Agostinis genauer kannten, sprachen im stillen

davon, dass Agostini, wenn er den Oberst tatsächlich getötet hätte, es sich sicher nicht hätte ver sagen können, sich dieser Tat zu rühmen. Ein anderer Bandit, der unter dem Namen Brandolaccio bekannt war, sandte an Colomba ein Schreiben, worin er auf seine Ehre die Unschuld seines Kameraden an diesem Mord bezeugte. Aber er konnte dafür keinen anderen Beweis erbringen als die Tatsache, dass Agostini niemals einen Verdacht gegen den Oberst geäußert hatte.

Die Folge davon war, dass die Barricini nicht weiter behelligt wurden, dem Bürgermeister für seine Massnahmen sogar eine Belobigung zuteil wurde und dieser selbst seinem loyalen Verhalten noch dadurch die Krone aufsetzte, dass er auf seine Ansprüche an den Wasserlauf, dessentwegen er mit Oberst della Rebbia Prozess führte, Verzicht leistete.

Entsprechend dem Gebrauch des Landes improvisierte Colomba an der Bahre ihres Vaters in Anwesenheit seiner Freunde und Verwandten eine Ballata. Sie liess darin ihrem Hass gegen die Familie Barricini freien Lauf, beschuldigte sie offen des Mordes und kündigte ihnen die Rache ihres Bruders an. Diese inzwischen sehr volkstümlich gewordene Ballata war es, die der Matrose auf dem Schiff vor Miss Lydia gesungen hatte. Als Orso, der damals gerade in Nordfrankreich stationiert war, von dem Tode seines Vaters erfuhr, reichte er ein Urlaubsgesuch ein, das aber abgelehnt wurde. Anfänglich hatte er nach einem Briefe seiner Schwester die Barricini für schuldig gehalten, als ihm aber später zugleich mit einem Schreiben des Untersuchungsrichters die Prozessakten übersandt wurden, kam er zur Ueberzeugung, dass nur Agostini als Täter in Frage komme. Alle drei Monate schrieb Colomba an ihn, um ihm ihre Verdachtsgründe, die in ihren Augen Beweise waren, dazulegen. Wider Willen brachten diese Anschuldigungen sein korsisches Blut in Wallung und er war oft nicht weit davon entfernt, der Meinung seiner Schwester zuzustimmen. Indessen betonte er, so oft er an sie schrieb, dass ihre Behauptungen jeder Grundlage entbehrten und keinen Glauben verdienten. Er verbot ihr sogar, ihn weiter zu behelligen, was aber freilich vergeblich war. So vergingen zwei Jahre, nach deren Ablauf er auf halben Sold gesetzt wurde. Da fasste er den Entschluss, in sein Vaterland zurückzukehren, nicht um sich an Leuten zu rächen, die er für nicht schuldig hielt, sondern um seine Schwester zu verheiraten und sein Besitztum zu verkaufen, falls er

einen Erlös dafür erzielen könnte, der es ihm erlauben würde, dauernd auf dem Kontinent seinen Wohnsitz aufzuschlagen.

VII.

Sei es, dass die Ankunft seiner Schwester in Orso die Sehnsucht nach seinem Vaterhaus mächtiger aufgerührt hatte, sei es, dass er vor seinen weltgewandten Freunden die ländliche Kleidung und die ursprünglichen Sitten seiner wild aufgewachsenen Schwester als ein wenig peinlich empfand, jedenfalls verkündete er am nächsten Morgen seinen Entschluss, Ajaccio zu verlassen und unverzüglich nach Pietranera heimzukehren. Doch nahm er dem Oberst das Versprechen ab, sobald er sich nach Bastia begäbe, in seinem bescheidenen Landsitz Aufenthalt zu nehmen, wofür er seinerseits versprach, dem Oberst zu einer herrlichen Jagd auf Dämhirsche, Fasane, Eber und anderes Wild zu verhelfen.

Am Tage vor seiner Abreise machte Orso den Vorschlag, statt auf die Jagd zu gehen, einen Spaziergang an der Küste hin zu unternehmen. Er reichte Miss Lydia seinen Arm und konnte in aller Ungezwungenheit mit ihr plaudern, da Colomba in der Stadt geblieben war, um Besorgungen zu erledigen, und der Oberst sie alle Augenblicke verliess, um Möwen und Seeraben zu schießen, zur grossen Verwunderung aller Vorübergehenden, die nicht begriffen, dass man seine Munition für derartiges Getier verschwende.

Sie schlugen den Weg ein, der zur Griechenkapelle führt, von wo aus man den schönsten Blick auf die Bucht hatte, aber sie achteten heute gar nicht darauf.

«Miss Lydia», begann Orso nach einem Schweigen, das bereits peinlich zu werden begann, «sagen Sie mir offen, was halten Sie eigentlich von meiner Schwester?»

«Sie gefällt mir sehr», antwortete Miss Nevil und fügte mit einem Lächeln hinzu, «fast besser als Sie, denn sie ist eine echte Korsin, während man bei Ihnen schon allzu sehr den Lack der Zivilisation spürt.»

«Zivilisation!» rief er, «und dabei habe ich das Gefühl, seit ich den Fuss wieder auf diese Insel gesetzt habe, dass ich wieder zu einem Wilden werde. Tausend entsetzliche Gedanken steigen in mir auf und quälen mich. Ich möchte so gerne ein wenig mit Ihnen darüber sprechen, ehe ich mich in meiner Einsamkeit begrabe.»

(Fortsetzung folgt)